

■ **Aktion Drei Ringe**, in Zürich, Durchführung von Massnahmen zur Unterbringung von älteren sowie körperlich und psychisch behinderten Personen, Verein (SHAB Nr. 208 vom 29. 10. 2003, S. 16, Publ. 1234646). Statutenänderung: 15. 05. 2003. Zweck neu: Der Verein bezweckt die praktische Durchführung von Massnahmen zur Unterbringung psychisch behinderter Personen. Der Verein kann zur Unterstützung des Vereinszwecks Liegenschaften mieten, erwerben, halten und veräussern sowie sich an anderen gemeinnützigen Institutionen mit ähnlicher Zielsetzung beteiligen. Mittel neu: Mitgliederbeiträge, deren Höhe jährlich von der Mitgliederversammlung festgesetzt wird, Spenden, Geschenke, Legate u.ä.m. sowie Erträge aus dem Vereinsvermögen. Organisation neu: Mitgliederversammlung, Vorstand von 5 bis 9 Mitgliedern und Revisionsstelle.
Tagebuch Nr. 3984 vom 09.02.2004
(02117380 / CH-020.6.900.014-0)